



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0030/2023		Datum: 23.02.2023	
Dezernat 1			
Verfasser:	07-Gleichstellungsstelle		Az.: 07/GSS
Betreff: Information über die Neuvergabe der Außenwerbung			
Gremienweg:			
15.03.2023	Gleichstellungsausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		

Unterrichtung:

Für die Aufstellung von Werbeträgern bzw. die Nutzung von Werbeflächen auf stadteigenen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hatte die Stadt Koblenz eine Vereinbarung mit der Firma SÜPLA Städte und Gemeindewerbung GmbH. Die Vereinbarung endete zum 31.12.2022.

Die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht auf öffentlichen Straßen bzw. öffentlichen Flächen der Stadt Koblenz einschließlich des Werberechts in und an den Wartehallen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH auf Flächen des Zentralen Omnibusbahnhofs erfolgte im Rahmen eines EU-Vergabeverfahrens.

Der Ausschreibung zugrunde lag ein Konzept, erarbeitet von der Beraterfirma GESTOCON GmbH & Co. KG aus Berlin unter Beteiligung von vier Arbeitskreisen städtischer Ämter: Arbeitskreis Werbeträger, Arbeitskreis Bus-Wartehallen, Arbeitskreis Eigen- und Kulturwerbung und Arbeitskreis Recht/Verträge/Vergabe.

Der zuständige Sachbearbeiter, Thomas Steinebach (Amt 10/Amt für Personal und Organisation), informiert über die Neuvergabe der Dienstleistungskonzession insbesondere mit Blick auf das Thema Werbung mit unerwünschten Inhalten oder Darstellungen (z.B. menschenverachtend, sittenwidrig, gewaltverherrlichend, sexistisch, rassistisch, fremdenfeindlich).

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine